

Kleine Anfrage

der Abg. Jan-Peter Röderer und Florian Wahl SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Auslastung des Rettungsdienstes und der Krankenhausnot- aufnahme in Buchen nach Schließung der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einsätze hatte das Notarzteeinsatzfahrzeug der Rettungswache Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten?
2. Wie viele Einsätze hatten Notarzteeinsatzfahrzeuge nahegelegener Rettungswachen in der Region Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten, weil das Notarzteeinsatzfahrzeug der Rettungswache Buchen nicht einsatzbereit war?
3. Wie viele Einsätze hatte der Rettungswagen der Rettungswache Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten?
4. Wie viele Einsätze hatten Rettungswagen nahegelegener Rettungswachen in der Region Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten, weil der Rettungswagen der Rettungswache Buchen nicht einsatzbereit war?
5. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden in der Notaufnahme des Krankenhauses in Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten behandelt (bitte getrennt nach ambulanter Behandlung und Behandlung verbunden mit stationärer Aufnahme)?

6. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden in der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in Mosbach an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten behandelt?
7. Welche ähnlichen Kennziffern wie in den Fragen 1 bis 6 wurden seitens der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt und mit welchem konkreten Ergebnis erhoben, um die Auswirkungen der geplanten und bereits vollzogenen Schließungen von Notfallpraxen zu bewerten?

10.12.2024

Röderer, Wahl SPD

Begründung

Im Zusammenhang mit der von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg eingeleiteten „Notbremse“ wurde im Oktober 2023 ihre Notfallpraxis in Buchen zunächst vorläufig und später endgültig geschlossen. Die Notfallpraxis in Buchen war bis dahin an Samstagen und Sonntagen für Notfälle, die durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte behandelt werden können, geöffnet. Nach Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und von Sozialminister Lucha führt die Schließung von Notfallpraxen nicht zu einer höheren Auslastung der Rettungsdienste und der Notaufnahmen in den Krankenhäusern. Diese Aussagen sollen anhand der angeforderten Kennzahlen überprüft werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Januar 2025 Nr. IM6-5461-531/37 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Einsätze hatte das Notarzteeinsatzfahrzeug der Rettungswache Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten?*

Zu 1.:

Zu den Einsatzzahlen des Notarzteeinsatzfahrzeugs am Standort Buchen wurde dem Innenministerium durch den DRK Landesverband Baden-Württemberg folgende Tabelle übermittelt.

November	Dezember	Januar	Februar	März		
5	17	12	9	10	Samstage	2022/2023
9	16	16	13	8	Sonntage	
9	17	11	14	8	Samstage	2023/2024
6	16	20	8	14	Sonntage	

Die Einsatzzahlen im Vergleichszeitraum der Jahre 2023 und 2024 weisen nur geringe Veränderungen auf.

2. *Wie viele Einsätze hatten Notarzteinsatzfahrzeuge nahegelegener Rettungswachen in der Region Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten, weil das Notarzteinsatzfahrzeug der Rettungswache Buchen nicht einsatzbereit war?*

Zu 2.:

Die Zahlen wurden beim DRK Landesverband Baden-Württemberg angefordert. Die Einsatzzahlen anderer Notarzteinsatzfahrzeuge im Sinne der Fragestellung, die im Zuständigkeitsbereich des Notarzteinsatzfahrzeuges am Standort Buchen zum Einsatz kamen, weil dieses nicht verfügbar war, sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Duplizitätsfälle, mithin Fälle in denen ein Rettungsmittel für eine Mehrzahl an Einsätzen angefragt ist.

November	Dezember	Januar	Februar	März		
5	17	11	11	11	Samstage	2022/2023
11	19	18	14	10	Sonntage	
4	6	8	6	3	Samstage	2023/2024
5	5	5	5	7	Sonntage	

Die Einsatzzahlen sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2023 und 2024 marginal gesunken.

3. *Wie viele Einsätze hatte der Rettungswagen der Rettungswache Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten?*

Zu 3.:

Zu den Einsatzzahlen des Rettungswagens am Standort Buchen wurde dem Innenministerium durch den DRK Landesverband Baden-Württemberg folgende Tabelle übermittelt.

November	Dezember	Januar	Februar	März		
27	44	26	30	25	Samstage	2022/2023
30	39	26	30	21	Sonntage	
25	40	21	25	27	Samstage	2023/2024
29	40	35	32	25	Sonntage	

Die Einsatzzahlen im Vergleichszeitraum der Jahre 2023 und 2024 weisen nur geringe Veränderungen auf.

4. *Wie viele Einsätze hatten Rettungswagen nahegelegener Rettungswachen in der Region Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten, weil der Rettungswagen der Rettungswache Buchen nicht einsatzbereit war?*

Zu 4.:

Zu Frage 4 wurden durch das DRK Landesverband Baden-Württemberg die Einsatzzahlen übermittelt. Die Einsatzzahlen anderer Rettungswagen, die im Zuständigkeitsbereich des Rettungswagens am Standort Buchen zum Einsatz kamen, weil dieser nicht verfügbar war (in der Regel Duplizitätsfälle), sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

November	Dezember	Januar	Februar	März		
12	25	11	15	11	Samstage	2022/2023
16	27	16	17	17	Sonntage	
11	36	22	21	8	Samstage	2023/2024
8	25	17	16	26	Sonntage	

Die Einsatzzahlen im Vergleichszeitraum der Jahre 2023 und 2024 weisen nur geringe Veränderungen auf.

5. *Wie viele Patientinnen und Patienten wurden in der Notaufnahme des Krankenhauses in Buchen an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten behandelt (bitte getrennt nach ambulanter Behandlung und Behandlung verbunden mit stationärer Aufnahme)?*

Zu 5.:

Der Krankenhausträger, die Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH Mosbach, hat in der nachfolgenden Übersicht die Anzahl der Patientinnen und Patienten welche in der Notaufnahme des Krankenhauses in Buchen im Sinne der Fragestellung behandelt wurden, aufgelistet.

	November 2022 bis März 2023	November 2023 bis März 2024
ambulante Behandlung	637	881
Behandlung verbunden mit stationärer Aufnahme	435	480
Gesamt	1 072	1 361

Die Zahl der in der Notaufnahme des Krankenhauses Buchen behandelten Patientinnen und Patienten lag im Zeitraum von November 2023 bis März 2024 bei 881 im ambulanten und bei 480 im stationären Bereich. Verglichen mit demselben Zeitraum im Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Behandlungsfälle von 244 im ambulanten und 45 im stationären Sektor. Insgesamt wurden im Zeitraum von November 2023 bis März 2024 289 mehr Patientinnen und Patienten in der Notaufnahme des Krankenhauses Buchen als im Zeitraum von November 2022 bis März 2023 behandelt.

6. *Wie viele Patientinnen und Patienten wurden in der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in Mosbach an Samstagen und Sonntagen in den Monaten November 2023 bis zum März 2024 jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten behandelt?*

Zu 6.:

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) wurden in der Bereitschaftspraxis in Mosbach in den Monaten November 2023 bis März 2024 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten die folgenden Fallzahlen über die KVBW abgerechnet:

November 2022: 193
November 2023: 258

Dezember 2022: 288
Dezember 2023: 418

Januar 2023: 180
Januar 2024: 302

Februar 2023: 199
Februar 2024: 325

März 2023: 214
März 2024: 337

Im Erhebungszeitraum kam es in der Bereitschaftspraxis Mosbach zu einem Anstieg der Fallzahlen. Insgesamt wurden dort im Zeitraum von November 2023 bis März 2024 566 mehr Patientinnen und Patienten als im Zeitraum von November 2022 bis März 2023 behandelt.

7. Welche ähnlichen Kennziffern wie in den Fragen 1 bis 6 wurden seitens der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt und mit welchem konkreten Ergebnis erhoben, um die Auswirkungen der geplanten und bereits vollzogenen Schließungen von Notfallpraxen zu bewerten?

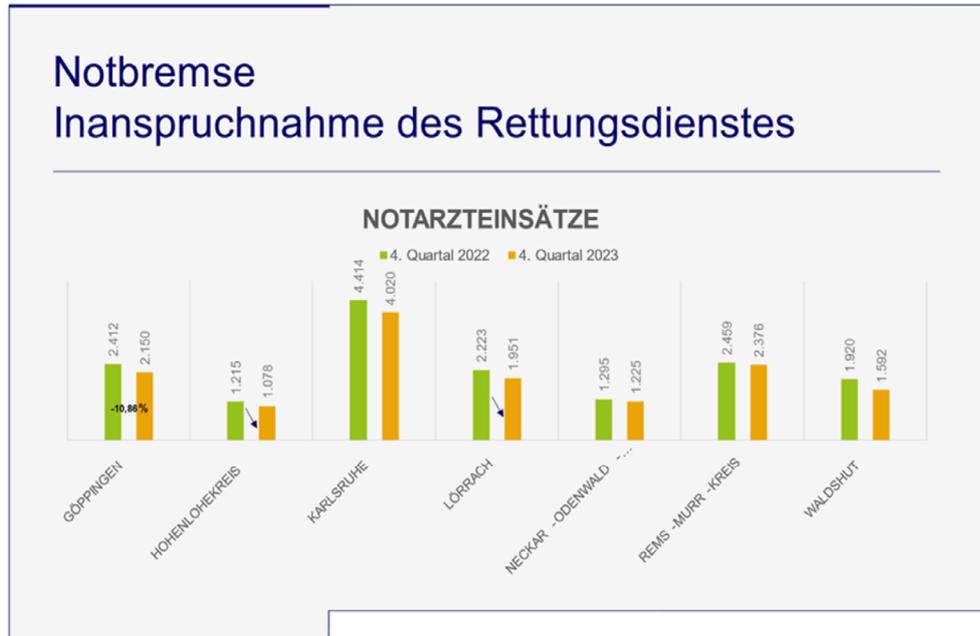
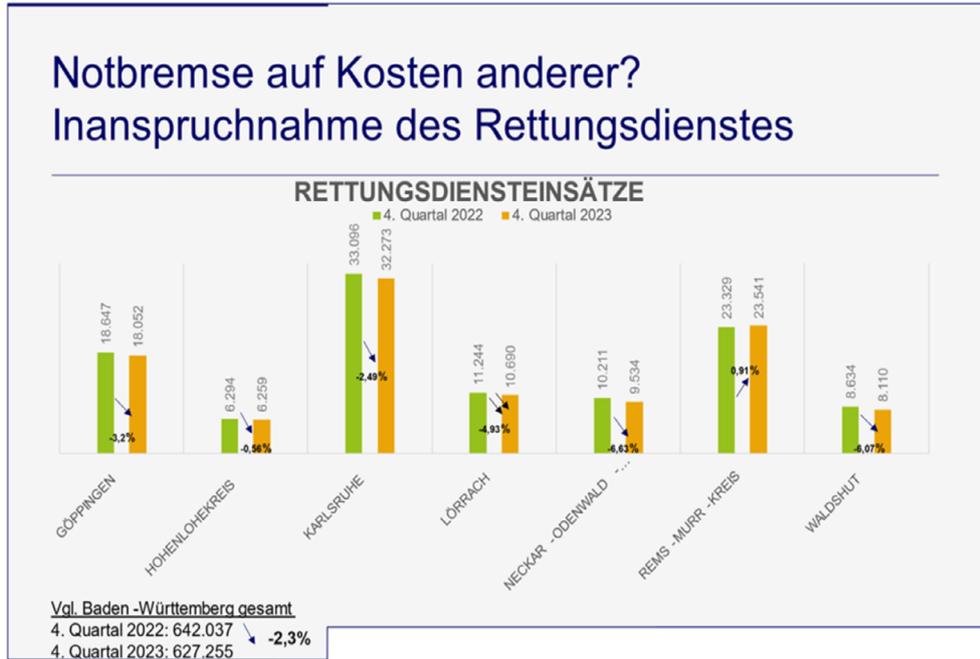
Zu 7.:

Zu den von der KVBW im Frühjahr 2024 dauerhaft geschlossenen acht Bereitschaftspraxen (an den Standorten Bad-Säckingen, Waghäusel-Kirrlach, Möckmühl, Künzelsau, Geislingen, Schopfheim, Buchen und Schorndorf) hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bei der KVBW Daten (Fallzahlen) zur Inanspruchnahme dieser Praxen für den Zeitraum zwischen 2019 und dem dritten Quartal 2023, also dem Zeitpunkt zu dem die genannten Bereitschaftspraxen als Folge des sogenannten Poolärzte-Urteils des Bundessozialgerichts vom 24. Oktober 2023 (BSG – B12 R 9/21 R) vorübergehend geschlossen wurden (sogenannte Notbremse), erhoben. Ferner wurden von der KVBW Daten zu den Öffnungszeiten dieser Praxen, den Ausweichstandorten innerhalb des Landkreises und den dortigen Öffnungszeiten sowie zu den Kapazitäten des Hausbesuchsdienstes in den betroffenen Landkreisen zur Verfügung gestellt. Für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration war nach eingehender Überprüfung der von der KVBW vorgelegten Informationen kein Rechtsverstoß erkennbar (vgl. hierzu Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 17/6814).

In einem von der KVBW organisierten regelmäßigen Gesprächsaustausch „Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und ärztlichem Bereitschaftsdienst“, an dem die Landesverbände des Rettungsdienstes, das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration teilnehmen, werden auch die Auswirkungen der von der KVBW seit dem Poolärzte-Urteil getroffenen Maßnahmen im ärztlichem Bereitschaftsdienst auf den Rettungsdienst diskutiert. Seitens der Vertreter der DRK Landesverbände in diesem Gremium wird zurückgemeldet, dass ihnen bislang aus den Leitstellen keine signifikanten Problemstellungen gemeldet wurden. Die KVBW hat darüber hinaus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Zahlen zur Inanspruchnahme des Rettungsdienstes im vierten Quartal 2023 zur Verfügung gestellt. Die Zahlen basieren auf einer Auswertung der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW).

Demnach ist im 4. Quartal 2023 nach den vorliegenden SQR-BW-Daten, im Neckar-Odenwaldkreis keine Zunahme der Notarzt- und Rettungsdiensteinsätze im Vergleich zum Vorjahresquartal zu erkennen. Für die Rettungsdiensteinsätze ist für das 4. Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum landesweit ein Rückgang um 2,3 Prozent bzw. 14 782 Einsätze zu verzeichnen. Betrachtet man

die sieben Landkreise, in denen aufgrund der sogenannten Notbremse Ende Oktober 2023 eine Bereitschaftspraxis geschlossen wurde, so kam es lediglich im Rems-Murr-Kreis im vierten Quartal 2023 zu einem Anstieg der Einsätze in Höhe von 0,91 Prozent (bzw. um 212 Einsätze) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Bei den Notarzteinsätzen ergibt sich ein ähnliches Bild. In allen genannten Landkreisen kam es im vierten Quartal 2023 zu einem Rückgang der Einsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.



Auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration hat der „Sektorenübergreifende Landesausschuss für Gesundheit und Pflege“ Anfang 2024 die „Arbeitsgemeinschaft Sektoren übergreifende Kommunikation“ (AG) eingesetzt. Vorrangiges Ziel aller Akteure in der AG ist, die Kommunikation insbesondere zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor zu stärken, um mögliche Engpässe in der (Notfall-)Versorgung frühzeitig zu identifizieren und so die bedarfsnotwendige (Notfall-)Versorgung der Bevölkerung noch gezielter ausgestalten zu können.

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wird entscheidend sein, dass die weiter bestehenden Bereitschaftspraxen, die telemedizinischen Versorgungsstrukturen und der aufsuchende Fahrdienst ausreichende Kapazitäten vorhalten, um auch die Patientinnen und Patienten mitversorgen zu können, die aufgrund der Schließung von Bereitschaftspraxen auf alternative Standorte ausweichen müssen.

Die KVBW hat in ihrem „Zukunftskonzept 2024+“ die Öffnungszeiten und die personellen Kapazitäten der weiter bestehenden Standorte festgelegt und wird im Rahmen der Umsetzung der Reform dort bedarfsgerecht Kapazitäten schaffen, um die zu erwartenden Patientenströme von ehemaligen Praxisstandorten aufnehmen zu können. Die KVBW wird zudem zur Information der Patientinnen und Patienten ein Kommunikationskonzept erarbeiten und die Kommunikation/Information mit den beteiligten Verbänden, insbesondere der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, abstimmen.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär